

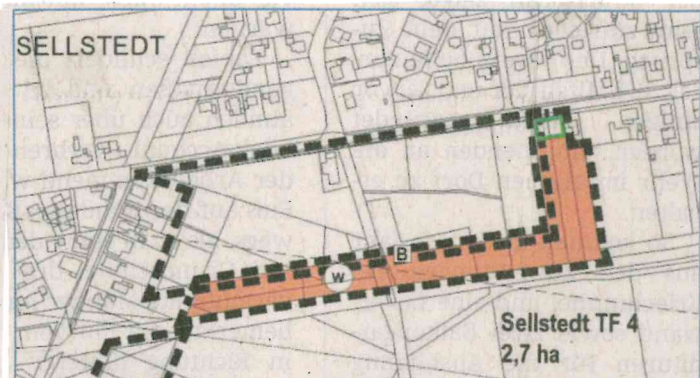
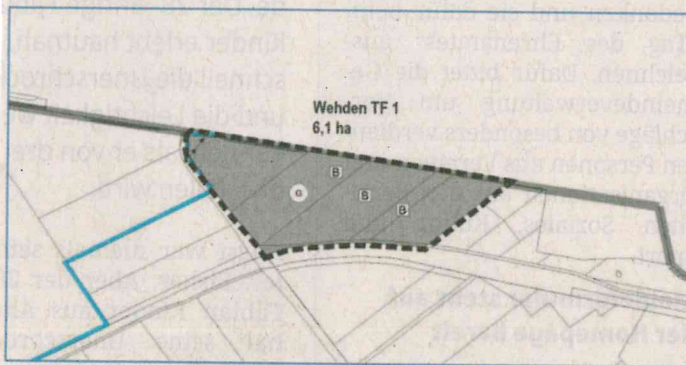
Nordsee-Zeitung vom 13.02.2026

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schiffdorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 07.03.2022 die Aufstellung der 69. Flächennutzungsplan-Änderung, beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen sowie die Anpassung von Darstellungen im bebauten Bestand.

In der nachfolgenden Karte sind die Bereiche der 69. Flächennutzungsplan-Änderung kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, in der Zeit vom **23.02.2026 bis 24.03.2026** sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung der Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> zu informieren und sich hierzu elektronisch z.B. per E-Mail (auslegung@schiffdorf.de) oder per Post schriftlich zu äußern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr einzusehen und sich hierzu zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner